
ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR MIETFAHRZEUGE

1. **Miettarif:** Der anrechenbare Miettarif ist aus der jeweils gültigen Preisliste ersichtlich.
2. **Kaution:** In der Höhe von 30% des ungefähren Mietbetrages ist innert 10 Tagen eine Kaution zu begleichen. Bei Rücktritt kürzer als 10 Tage vor Mietbeginn wird die gesamte Mietgebühr fällig. Bei vorherigem Rücktritt werden 30% der Mietgebühr (Kautionsbetrag) als Umtriebsentschädigung verrechnet.
3. **Berechtigung zum Gebrauch des Mietfahrzeuges:** Zum Gebrauch des Mietfahrzeuges sind berechtigt:
 - a) Wer im Besitze des Führerausweises der **Kategorie B** ist;
 - b) Drittpersonen, welche die Bedingungen 3a erfüllen und die vom Mieter zum Führen des Fahrzeuges ermächtigt wurden.
4. **Wagenpapiere:** Das Fahrzeug ist mit den nötigen Dokumenten für die Strassenverkehrszulassung ausgerüstet.
5. **Übergabe und Rückgabe des Fahrzeuges:** Das Fahrzeug und Zubehörteile werden dem Mieter in gepflegtem einwandfreiem Zustand übergeben. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug genauso ordentlich zurückzugeben.
6. **Unterhaltungspflicht:** Der Mieter ist verpflichtet, für den Unterhalt des Fahrzeuges zu sorgen. Wasser-, Ölstand und Pseudruck sind regelmäßig zu prüfen.
7. **Unfälle:** Jeder Unfall ist sofort dem nächsten Polizeiposten und dem Vermieter zu melden (ist der Vermieter nicht erreichbar, so kann der Mieter über das Service-Center der Versicherung Beratung einholen: 0800 809 809). Das „Europäische Unfallprotokoll“ (blau), das sich im Fahrzeug befindet, ist ausgefüllt dem Vermieter einzureichen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter sowie der Versicherungsgesellschaft im Falle von gerichtlichen Abklärungen und Prozessen seine Unterstützung zu gewähren. Der Mieter darf von sich aus dem Geschädigten gegenüber keine Forderungen anerkennen und keine Zahlungen leisten.
8. **Haftung:** Das Fahrzeug ist durch den Vermieter gegen Haftpflichtschäden maximal versichert. Im Schadenfall wird der Vermieter den entsprechenden Selbstbehalt (CHF 1000.--) dem Mieter belasten.

Das Fahrzeug ist durch den Vermieter für Teil- und Vollkaskoschäden versichert; Bei Teilkaskoschäden wird dem Mieter nichts verrechnet. Bei Vollkasko- und/oder Eigenschäden wird der Vermieter dem Mieter die entstanden Kosten bis max. CHF 1000.-- belasten.

Bei Verstößen des Fahrers gegen die geltenden Strassenverkehrsgesetze lehnt der Vermieter jede Haftung, die über die gesetzliche Haftung geht, ab. Dies gilt auch bei Schäden, die durch Unaufmerksamkeit und Fahrlässigkeit des Lenkers verursacht werden. Die Versicherung bzw. der Vermieter behält sich vor, bei Schäden aus grobfahrlässigem Verhalten Regress zu nehmen.
9. **Insassenversicherung:** Die Fahrzeuginsassen sind durch eine Insassenversicherung gegen Unfall versichert.
10. **Haftung für Transportgüter:** Gefährliche Ladungen dürfen nicht transportiert werden. Der Vermieter haftet in keiner Weise für die mit dem Nutzfahrzeug transportierten Güter. Deren Versicherung gegen Beschädigung oder Verlust ist Sache des Mieters.
11. **Fahrten ins Ausland:** Bei Fahrten ins Ausland ist der Vermieter zu informieren. Die Beschaffung von Zoll- und Transportdokumenten, Ein- und Ausfuhrbewilligungen usw. sind Sache des Mieters. Möglicherweise bestehen im Ausland in Bezug auf die Anzahl der zu transportierenden Personen andere Vorschriften als in der Schweiz. Diese sind in jedem Fall durch den Mieter zu beachten.
12. **Folgeschäden:** Der Vermieter haftet nicht für die dem Mieter aus Unfällen oder Pannen entstehenden Folgeschäden.
13. **Pannen und Reparaturen:** Reparaturen müssen von offiziellen Fahrzeug-Vertretungen ausgeführt werden. Sofern Reparaturen notwendig sind, muss der Vermieter benachrichtigt werden. Gegen vorgelegte Quittungen und Vorweisen ersetzter Teile vergütet der Vermieter die allfälligen ausgelegten Reparaturkosten.
14. **Gerichtsstand:** Auf die laut diesen Bedingungen abgeschlossenen Verträge ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand Zofingen.
15. **Verkehrsüberschreitungen:** Der Mieter ist für alle eventuellen Verkehrsüberschreitungen verantwortlich.

PREISLISTE FÜR MIETWAGEN Toyota Hiace Bus

Mietpreise:

½ Tag inkl. 75 km Zeit: 08.00 – 12.00 h / 13.00 – 17.00 h / 17.00 – 08.00 h	CHF 55.— (Minimum)
1 Tag inkl. 150 km Zeit: 07.30 – 07.30 h (24 Std.)	CHF 110.—
Weekend inkl. 250 km Zeit: Fr. 17.00 – Mo. 08.00 h	CHF 165.—
5 Tage inkl. 750 km Zeit: Montag 08.00 – Freitag 17.00 h	CHF 495.—
1 Woche inkl. 1000km Zeit: Freitag 17.00- Freitag 17.00 h	CHF 650.—
Gefahrenre Mehrkilometer pro km	+ CHF —. 65

**In diesen Preisen sind die Kosten für Treibstoff nicht inbegriffen!
Die Fahrzeuge müssen wieder vollgetankt hingestellt werden!**
